

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-11-11

Dezernat/ Amt: I/ Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Margit Prüß
Telefon: 545-1250

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00152/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Amt für Finanzen (20)

0611 Sachbearbeiter(in) GBH E6 TVöD

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37)

0517 Fahrzeugführer(in) A 8 BBesO

Amt für Jugend, Schule und Sport (49)

1397 Sachbearbeiter(in) Kita-Förderung E 6 TVöD

6491 Fachkraft für Bäderbetriebe E 6 TVöD

6494; 6495 Schwimmgehilfe(in) E 3 TVöD

6497; 2 Neueinrichtungen Kassierer(in) E 2 TVöD

0603 Abteilungsleiter(in) Schulverwaltung, Kita-Förderung, Unterhalt A13gD BBesO

Amt für Soziales und Wohnen (50)

4104 Sachbearbeiter(in) SGB XII E 8 TVöD

Amt für Verkehrsmanagement (69)

6120 Technische/r Sachbearbeiter(in)/ Brückenbau E 11 TVöD

Büro der Stadtvertretung (01)

0380 Sachbearbeiter(in) Ausschüsse, Ehrungen E 8 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung sind freie und frei werdende Stellen grundsätzlich gesperrt und können nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses zur Besetzung vorgesehen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung unumgänglich, so dass diese unverzüglich intern bzw. im Fall der Stellenbesetzung 0611 Sachbearbeiter(in) GBH befristet und der Stellenbesetzung 6120 technische/r Sachbearbeiter(in) Brückenbau unbefristet extern auszuschreiben sind. Hintergrund für die zeitnahe Stellenbesetzung ist die Sicherung eines reibungslosen Dienstablaufs. (siehe Anlagen)

Im Zuge der Inbetriebnahme der neuen Schwimmhalle sind die hierfür vakant gehaltenen Stellen sowie die zum Haushalt 2015 neu einzurichtenden Stellen unverzüglich extern auszuschreiben und zeitnah (Eröffnung ist zum Beginn der Winterferien 2015 geplant) extern zu besetzen. Die Genehmigung des Innenministeriums wird entsprechend der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2014 eingeholt.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

Stelle	0611 Sachbearbeiter(in) GBH	39.000,00 €
Stelle	1397 Sachbearbeiter(in) Kita-Förderung	39.000,00 €
Stelle	0635 techn. Sachbearbeiter(in) Brückenbau	54.000,00 €
Stelle	4104 Sachbearbeiter(in) SGB XII	42.000,00 €
Stelle	0517 Fahrzeugführer(in)	39.000,00 €
Stelle	6491 Fachkraft für Bäderbetriebe	39.000,00 €
Stellen	6494, 6495 Schwimmgehilfe(in)	je 34.000,00 €
Stellen	6497; 0000; 0000 Kassierer(in)	je 31.000,00 €
Stelle	0603 Abteilungsleiter(in) Schulverwaltung Kita-Förderung, Unterhalt	60.000,00 €
Stelle	0380 Sachbearbeiter(in) Ausschüsse, Ehrungen	42.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant.

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

Anlagen:

Anlage 1	Stelle	0611	Sachbearbeiter(in) GBH
Anlage 2	Stelle	1397	Sachbearbeiter(in) Kita-Förderung
Anlage 3	Stelle	6120	techn. Sachbearbeiter(in) Brückenbau
Anlage 4	Stelle	4104	Sachbearbeiter(in) SGB XII
Anlage 5	Stellen	6491	FK Bäderbetrieb; 6494/6495 Schwimmgehilfe(in); 6497/0000/0000 Kassierer(in)
Anlage 6	Stelle	0517	Fahrzeugführer(in)
Anlage 7	Stelle	0603	Abteilungsleiter(in)
Anlage 8	Stelle	0380	Sachbearbeiter(in) Ausschüsse, Ehrungen

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin